

**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift  
**Band:** 2 (1835)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Rechtfertigung eines Stabsoffiziers gegen die dem Stabe im obigen Bericht gemachten Vorwürfe  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91436>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gene Zuschauer wahrnehmen konnte. Manches Vorurtheil, sowohl der Ueberschätzung als des Kleinmuths, dürfte bei diesem Anlasse berichtigt worden seyn, und wenn auch einige, namentlich bei der großen Inspektionsmusterung ausgeführte Manövers befriedigend ausgefallen sind, so sind hin und wieder bei einigen andern Anlässen solche Mißgriffe und solche Unordnungen vorgekommen, die in der That auf den Augenblick ernster Entscheidung wenig Vertrauen in den guten Erfolg unserer Waffen einflößen können. Aber wer den Zweck will, muß auch ernstlich die Mittel wollen, welche sicher zur Erreichung desselben führen können. Die Geschichte gibt uns wichtige Lehren und Warnungen; aus ihr entnehmen wir, daß in jenen Zeiten, in welchen die Schweizer mit Recht einen so hohen kriegerischen Ruhm genossen, die Bildung der Truppen, ihre Bewaffnung und der innere Mechanismus überhaupt auf viel einfachern Grundlagen beruhte als jetzt, und daß damals die Tapferkeit beinahe allein den Kampf entschied. Behauptet diese auch heute noch ihren hohen glänzenden Werth, so kann sie bei dem jetzigen Standpunkte der Kunst und der Wissenschaft und mit Hinblick auf die Bildungsstufe, auf der sich das Wehrwesen unserer Nachbarn befindet, nicht allein genügen, sondern um einem glücklichen Entschieden entgegensehen zu dürfen, müssen unsere Truppen, abgesehen vom numerischen Verhältnisse, auch mit Geschicklichkeit geleitet werden.

Wer sich aber durch Erfahrung mit den manigfaltigen Schwierigkeiten des Militärstandes, namentlich bei Miliztruppen, überzeugt hat, wird eingestehen müssen, daß derselbe äußerst viele Kenntnisse in der Theorie und in der Ausübung erfordert, und daß um diese zu erlangen, viele Uebung, fleißige Studien und fortgesetzte Beobachtungen nöthig sind. Um so mehr Gewicht erhält diese Betrachtung, wenn man den gegenwärtigen Stand der Dinge in dieser Beziehung bei uns ins Auge faßt, — wenn man bedenkt, daß das herannahende Alter die erfahrnen Offiziere des eidgenössischen Generalstabs, namentlich auch diejenigen, welche in ausländischen Kriegen sich praktische Kenntnisse erworben haben, allmählig dem Dienste des Vaterlandes entzieht. Was thut aber die Eidgenossenschaft, um für die Leitung ihrer Truppen zuverlässige Führer heranzubilden? Welche Hoffnungen, welche Ausichten erwarten den schweizerischen Jüngling, der, von patriotischen Gefühlen angetrieben, sich entschließen würde, seine Jugend auf ausländischen Militärakademien und die reifern Jahre in den Feldlagern zuzubringen? — Die Antwort liegt klar am Tage. — Möchten doch diese inhaltsschweren Fragen im Interesse des Vaterlandes beantwortet werden und der Moment nicht mehr fern seyn, wo in Berücksichtigung der Dringlichkeit dieses Gegenstandes, das Zweckdienliche verfügt würde, damit die Eidgenossenschaft, im wohlbegründeten Vertrauen auf die Kraft ihres Wehrstandes, ersten Zeiten ruhig entgegensehen könne! Soll aber wirklich ein Zutrauen erweckendes Bundesheer gebildet

werden, hinlänglich befähigt, die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes gegen jeden Angriff von Außen mit Nachdruck schützen zu können, so dürfen auch die Mittel nicht fehlen, durch welche die Lösung dieser Aufgabe und namentlich die Bildung eines tüchtigen Generalstabs möglich werden können.

Noch möge es uns erlaubt seyn, Hochdieselben bei dieser so äußerst wichtigen Angelegenheit auf das gegenwärtige fehlerhafte Wahlsystem eidgenössischer Heerführer, denen in Zeiten der Gefahr Ehre und Leben von Tausenden anvertraut werden müssen, ehrerbietigst aufmerksam zu machen, da es öfters zur Erlangung, namentlich des höchsten Grades, bloß einer empfehlenden Stimme bedarf.

Indem nun die Militäraufsichtsbehörde sich die Ehre gibt, diesen ungeschminkten freimüthigen Bericht der S. eidgenössischen Tagsatzung zu geneigter Aufnahme ehrfurchtsvoll zu übermitteln, lebt sie der Hoffnung, es werde der obersten Bundesbehörde belieben, den wesentlichsten Inhalt derselben in hochherzigem Sinne zu berücksichtigen und dem vaterländischen Wehrstande von neuem Hochdieselben Wohlwollen und kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Bern, den 3. Neumonath 1835.

Die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde.  
(Folgen die Unterschriften.)

Le rapport à la Diète sur le camp de Thoune en 1834 étant par suite de son insertion dans divers journaux tombé au domaine de la publicité; on ne vient point le discuter ni le contredire; il est en général sévère; ce principe est bon, car les inspections pour atteindre leur *but utile*, doivent relever les défauts et les parties faibles, et non se borner à produire des compliments; quant à la rédaction des rapports, ils tiennent beaucoup au caractère personnel de l'inspecteur, mais ce qui est de *rigueur* est *l'impartialité* et dans ce *compte rendu*, on ne saurait la trouver.

1) Dans la critique sans exceptions des officiers de l'état-major fédéral dont plusieurs ont fait preuves d'intelligence, de talens et de zèle; sans les nommer *on devait* l'indiquer.

2) Loin de prétendre à *l'infallibilité* des commandans de camps, ne les accuse-t-on pas bien gratuitement en face de toute la Confédération, d'avoir joués un *rôle passif*, lorsque leur tâche était indiquée tellement jour par jour, qu'il ne restait qu'à exécuter *à la lettre*.

Quelles directions pouvaient-ils donner d'avance lorsque les ordres arrivaient à peine à tems pour les exécuter à l'heure prescrite? Ignorans eux-mêmes la veille ce qui serait *définitivement* résolu pour le lendemain, quels dispositions pouvaient-ils indiquer d'eux-mêmes sans risquer de compromettre leurs prévisions?

3) N'ent-il pas été plus *franc* et plus *loyal*, de convenir que si la haute direction méritait tous les éloges qui lui sont donnés pour un travail difficile, compliqué et habilement dirigé, la tâche qu'elle s'était imposée, était *au dessus* d'une *exécution possible* avec le tems accordé, et les éléments à sa disposition, on demandait *trop à la fois*, pour que les résultats n'en souffrissent pas souvent.

Ces lignes ne sont point une récrimination, mais partie intéressée lui-même, il désire que la Confédération toute entière ne passât pas condamnation sur les bons côtés de la réunion des cadres, qui ont prouvé la nécessité:

1) Des camps fédéraux annuels ou bisannuels au moins.

2) D'une instruction pratique et régulière des officiers supérieurs cantonnaires et d'état major.

3) Celle enfin d'une école centrale à Thoune, dont la direction peut *utilement* être donnée aux colonels fédéraux, ayant sous leurs ordres des instructeurs spéciaux pour les différentes armes, sans que le directeur doive *nécessairement* être pris dans la catégorie du génie ou de l'artillerie à moins que malgré la déclaration que les colonels sont les officiers généraux de la Confédération, on ne les considère, comme ne devant agir que par l'impulsion d'un ou de deux au plus d'entr'eux; l'expérience acquise ou à acquérir doit se former par la pratique à leurs propres moyens.

Tout militaire suisse doit espérer que l'adoption du nouveau règlement sera un acheminement ou perfectionnement de l'instruction en général, qui permettra à l'avenir dans les rassemblements de troupes de ne s'occuper des détails que pour vérifier leur uniformité afin de coordonner avec ensemble et confiance le simulacre de grandes opérations dont un chef ne peut surveiller toutes les parties à la fois; et doit compter sur l'intelligence et la stricte exécution d'un mouvement ordonné, à moins d'obstacles imprévus, qui même alors sont une occasion de développer des idées militaires.

### Ausichten und Bemerkungen über das eidgenössische Infanteriereglement, hinsichtlich der taktischen Ausbildung des Fußvolks.

(Schluß.)

Dichte Wälder und ein sehr kuppirtes Terrain, Gegenstände, welche früher als fast undurchdringliche Hindernisse erschienen, wurden durch die zerstreute Schlachtordnung nicht mehr beachtet, und so ist es wohl sehr einleuchtend, daß diese Fochtart in allen Armeen angenommen werden mußte. Wenn es auch Thatsache ist, daß der Dienst der leichten Truppen

heutzutage, namentlich in Frankreich und in den deutschen Staaten (um mich bloß auf unsere Nachbarn zu beschränken), durch sämtliche Infanteriereglement, zur Einübung sämtlicher Truppen zu Fuß, mit einer Anleitung über diesen Dienstzweig sich vollständig findet, so müßte es wahrlich auffallen, wenn wir in unserm gebirgigten, durchschnittenen und bedeckten Lande eine Fochtart vernachlässigten, welche sich in jeder Beziehung so sehr für unsere Verhältnisse eignet, für die der Schweizer Neigung und Geschick hat und in deren Prinzipien, verbunden mit dem Colonnensystem, wir die Hauptelemente der heutigen Kriegsführung vereinigt finden.

Das eidgenössische Militärreglement stellt den Grundsatz auf, daß von den 6 Compagnien eines Bataillons wenigstens eine und wo möglich zwei, nach einem besondern Reglemente, vorzüglich zum leichten Dienst geübte Jägercompagnien sich befinden müssen. So zweckmäßig diese Bestimmung auch ist, und so sehr es als eine wesentliche Verbesserung angesehen werden darf, daß die revidirte eidgenössische Militärverfassung sich nicht mit einer Jägercompagnie begnügt, sondern zwei derselben per Bataillon festsetzt, so scheint mir dennoch diese Verfügung, in Berufung auf das Gesagte, für unsere Verhältnisse nicht hinreichend zu seyn.

Ich bin zwar weit entfernt, sämtliche Truppen zu Fuß in leichte Infanterie umschaffen zu wollen, denn ich hege die Ansicht, daß  $\frac{1}{3}$  hierzu genügt, allein sehr nothwendig scheint es mir dennoch, daß jeder Infanterist die Grundsätze des zerstreuten Gefechtes kenne, weil man im Krieg öfters in den Fall kommen kann, ganze Bataillone hierzu zu gebrauchen. Zu diesem Behuf dürften dann auch folgende Uebungen, welche leicht und daher in kurzer Zeit zu erlernen sind, genügen:

- 1) Stehenden Fußes aus der Fronte durch rechts, links und von der Mitte ausbrechen, die Kette formiren und sie wieder zusammenziehen.
- 2) Die Kette im gleichen Sinne während dem Vorrücken bilden.
- 3) Vorrücken, zurückziehen und in der Flanke marschiren.
- 4) Das Feuern:
  - a) Auf der Stelle.
  - b) Im Vorrücken.\*
  - c) Im Rückzug.
- 5) Formirung der Masse.

\*) Das gliederweise Vorrücken und Zurückziehen im Feuern scheint nicht ganz zweckmäßig zu seyn, da, wie die Erfahrung nun schon bei mehreren Gelegenheiten gezeigt hat, die Kette, besonders bei Nebel oder starkem Pulverdampf, sich leicht verwickelt, die Glieder sich nicht gehörig unterstützen können und durch das beständige Durchziehen derselben das Feuer an Kraft und Lebhaftigkeit verliert. Die gleichzeitige Bewegung der beiden Glieder bietet daher bedeutende Vortheile vor der im Reglemente vorgeschriebenen Bewegungsart dar. Anm. d. Red.